



26. Oldtimer-Markt

Zentralhallen GmbH
Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 2-4
59063 Hamm



Für interne Bearbeitung

KD.-NR.:
RE.-NR.:
STAND-NR.:

ANMELDUNG

Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Telefon/Mobil
Fax
E-Mail

02. bis 03. September 2023

(Pro Buchung erhält jeder Aussteller zwei Ausstellerbänder.)

Halle <input checked="" type="checkbox"/> 2 Tage	Freigelände <input type="checkbox"/> 1 Tage <input type="checkbox"/> 2 Tage
_____ lfd. m á 15,50 €	_____ lfd. m á 11,50 €
_____ Verkaufsplatz für Fahrzeuge á 42,00 €	
_____ Stromanschluss bis 1,5 kW pauschal 5,00 €	_____ Stromanschluss bis 1,5 kW pauschal 15,00 €
_____ zusätzliche Ausstellerbänder á 6,00 €	_____ zusätzliche Ausstellerbänder á 6,00 €
___1___ Müllgebühr 2,50 €	___1___ Müllgebühr 2,50 €
Mietmöbel können in der Halle angemietet werden. _____ Tische (1,20 x 0,70m) á 5,00 € , _____ Stühle á 2,60 €	Die Standgröße wird nach laufenden Metern berechnet. Die Standtiefe beträgt ca. 5m.
Die Standgröße wird nach laufenden Metern berechnet. Die Standtiefe beträgt ca. 2m.	

Warenangebot (Bitte ankreuzen!)

KFZ-Teile, Fabrikat: _____ Motorrad-Teile, Fabrikat: _____

Literatur Modelautos, Anstecknadeln etc. Sonstiges: _____

Aufbauzeiten:	Halle	Freigelände
	Freitag, 01.09., 8.00 – 18.00 Uhr	Freitag, 01.09., 10.00. – 18.00 Uhr
	Samstag, 03.09., 7.00 – 8.00 Uhr	Samstag, 03.09., ab 6.00 Uhr

Abbauzeiten: Der Abbau darf Sonntag, 03.09., nicht vor 16 Uhr erfolgen und muss Montagmittag vollständig abgeschlossen sein.

Datenschutzhinweis: Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die Zentralhallen GmbH firmen-/personenbezogene Daten für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet, nutzt und ggf. zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben an von ihr beauftragte Dritte weiterleitet. Selbstverständlich haben Sie gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO die Möglichkeit, Ihre uns einmal erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen.

Ich erkläre hiermit, die Marktordnung gelesen zu haben und bestätige diese in vollem Umfang. Ich verpflichte mich, den Stand in der Zeit von Samstag und Sonntag 9 bis 16 Uhr verkaufsbereit zu halten sowie die Waren nicht währenddessen einzuräumen oder den Stand zu schließen. Ferner erkläre ich mich bereit, eine Konventionalstrafe in Höhe von 50 EUR€ in der Halle und im Freigelände erheben darf, sofern er für 2 Tage gebucht hat, zu bezahlen, wenn ich die Zeiten nicht einhalte.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamm/Westfalen. Der Gerichtsstand Hamm/Westfalen wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688ff. ZPO) geltend gemacht werden.

Ausstellungsbedingungen:

Ohne Angabe wird die Anmeldung als nicht abgegeben angesehen.

Es wird nur Ausstellungsgut von Oldtimern und Sammlerfahrzeugen, die sich 1989 sowie über Motorräder, KFZ- und Motorradersatzteile, Zubehör, Modelle, technisches Spielzeug, Kleidung, Spezialwerkzeug, Literatur etc. erstrecken, gestattet.

Vom Verkauf grundsätzlich ausgeschlossen sind: Speisen und Getränke, Haushaltströdel, Kunsthandwerk sowie Produkte mit nationalsozialistischen Inhalt.

Platzierungswünsche sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung, werden jedoch bestmöglich berücksichtigt. Die Standzuweisungen erfolgen von der Ausstellungsleitung.

Das Anbringen von Nägeln und anderen Gegenständen in und an den Hallenwänden ist nicht gestattet und wird geahndet.

Nachtwache: Eine Nachtwache wird von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag gestellt. Der Veranstalter haftet weder für Beschädigung an den Waren, noch für Abhandenkommen.

Bei Rücktritt 6 Wochen vor der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 % erhoben. Ein Rücktritt hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Bei einem Rücktritt 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn ist die Standgebühr in voller Höhe fällig.

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen in andere Örtlichkeiten oder auf einen anderen Termin verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für einen neuen Termin Gültigkeit. Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Veranstaltungstermins oder einem Ausfall der Veranstaltung keine Schadenersatzansprüche herleiten.

Alle Bedingungen finden Sie in der Marktordnung auf unserer Homepage oder wir können Ihnen diese auf Wunsch zuschicken.

Platz für Anmerkungen: